

Tagesordnungspunkt 9.6

Geschwindigkeitsmessungen am Ortseingang aus Richtung Meisenheim

Im letzten halben Jahr gab es drei Messungen.

Zu beachten ist bei den nachfolgenden Zahlen, dass die Rechtsprechung für die Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen Vorgaben gemacht hat:

- das Messgerät muss Orts einwärts mindestens ca. 100 m hinter dem Ortseingangsschild aufgebaut sein
- von der gemessenen Geschwindigkeit muss eine Messtoleranz von ca. 3 km/h abgezogen werden
- dazu kommt noch, dass man dem Autofahrer nicht schon bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 1 km/h ein Verwarnungsgeld auferlegen will, d. h. man misst erst Geschwindigkeiten ab 54 - 55 km/h

Unter Berücksichtigung der o. g. Messtoleranz ist die Folge, dass erst Geschwindigkeitsüberschreitungen ab ca. 58 km/h beanstandet werden.

Gemessen wird jeweils in beide Fahrtrichtungen.

29.06., 19.25 – 22.00 Uhr:

Gemessen wurden 86 Fahrzeuge von denen 2 Fahrzeuge zu schnell waren / bzw. 99 Fahrzeuge von denen ebenfalls 2 Fahrzeuge zu schnell waren

10.08., 10.00 – 13.00 Uhr:

Gemessen wurden 135 Fahrzeuge von denen 2 Fahrzeuge zu schnell waren / bzw. 149 Fahrzeuge, ohne Beanstandungen

11.11., 06.05 – 08.55 Uhr:

Gemessen wurden 99 Fahrzeuge von denen 2 Fahrzeuge zu schnell waren / bzw. 75 Fahrzeuge von denen 1 Fahrzeug war zu schnell war.

Die Messungen am Ortsausgang in Richtung Odernheim (Buswartehalle, Schülertransport, Einstiegsstelle auch für „Kindergartenkinder“) wurden bei der KV Bad Kreuznach nochmals angeregt und werden im neuen Jahr eingeplant.